

VOM TISCH DES GEMEINDERATES

FEUERWEHRBEFÖRDERUNGEN

Anlässlich der Hauptübung der Regionalfeuerwehr Erlinsbach vom 30. Oktober 2015 wurden befördert:

- Christoph Zbinden (ESO) zum Leutnant
- Edy Bircher (EAG) zum Wachtmeister
- Philipp Gemperle (ESO) zum Korporal
- Vivienne Frey (ESO) zur Gefreiten

BAUBEWILLIGUNGEN

Hunziker Dominik und Sabine, Erlinsbach; Erstellung Stützmauer und Gartenumgestaltung, Nellweg 23

Barmelweid Gruppe AG, Barmelweid; Erstellung Not- und Spitzenlastheizkessel

Sandmeier Lüthi Iris, Zürich; Erstellung drei Mehrfamilienhäuser mit Autoeinstellhalle; Bläuenstrasse

Waegelin Andrin und Giuseppina, Küsnacht ZH, Erstellung Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle; Küttigerstrasse

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Das Gemeindebüro und die Postagentur sind am 24./28./29./30./31. Dezember 2015 jeweils von 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet. Die übrigen Büros bleiben über die Festtage vom 24. Dezember 2015 bis und mit 03. Januar 2016 geschlossen.

Auskünfte zum Pikettdienst bei Todesfällen: 062 857 40 10.

TERMINE

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 27. November 2015, **19.00 Uhr**, Mehrzweckhalle Kretz.

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Mittwoch, 25. November 2015 und Mittwoch, 16. Dezember 2015, 17.30 - 18.30 Uhr, im Gemeindehaus (1. Obergeschoss), durch das Büro Siegrist Ries und Partner, Advokatur und Notariat, Aarau. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

ALTPAPIERSAMMLUNG

Samstag, 5. Dezember 2015

Bereitstellung am 07.00 Uhr bei den vorgesehenen Sammelstellen.

Es wird nur mit Schnur gebündeltes Papier abgeführt (keine Tragtaschen, gefüllte Kartonschachteln, usw.). Bitte Papier und Karton trennen. Styropor, Plastik, Abfall und Elektroschrott gehören nicht ins Altpapier.

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

Donnerstag, 17. Dezember 2015, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Werkhof, Kilbigstrasse 10, Erlinsbach.

Fichten-, Weiss- und Nordmantannen aus einheimischen Kulturen stehen zum Verkauf bereit. Die ökologische Produktion hat einen hohen Stellenwert. Herbizide, Düngemittel und Mäuseschutz sind dank der Beweidung durch Shropshire-Schafe nicht nötig.

ADVENTSKONZERT

Die Musikschule Erzbachtal lädt zum traditionellen Adventskonzert am Sonntag, 29. November 2015 um 17.00 Uhr in der katholischen Kirche ESO. Das Orchester der Musikschule und die verschiedenen Ensembles werden traditionelle und besondere Weihnachtslieder erklingen lassen.

DANKE FÜR DIE BEACHTUNG

HOLZSCHLÄGE

In den Waldungen des Forstbetriebes Jura beginnen in diesen Tagen die Holzschläge 15/16. Sie werden mit verschiedenen Absperrungen und Warntafeln markiert. Bitte beachten Sie die Hinweise und befolgen Sie die Anordnungen des Forstpersonals. Der Forstbetrieb Jura dankt für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zu einer unfallfreien Holzschlagsaison.

GRÜNGUTABFUHR

Die Preise für die Jahresvignetten sind unverändert:

Tonne/Gebinde bis ca. 40 lt	Fr.	50.00
Grüngutcontainer 120 lt bis 140 lt	Fr.	130.00
Grüngutcontainer bis ca. 240 lt	Fr.	240.00
Grüngutcontainer bis ca. 360 lt	Fr.	350.00
Grüngutcontainer bis ca. 660 lt	Fr.	600.00

Zusätzlich werden weiterhin Einzelgebührenmarken für Bündel (Äste, Sträucher) bis 25 kg angeboten. Diese kosten Fr. 6.70 pro Stück und können am Schalter des Gemeindebüros bezogen werden.

Die Jahresvignetten sind ab Mitte Dezember 2015 am Schalter des Gemeindebüros gegen Barzahlung oder mittels EC-Direkt- oder Postcard-Bezahlung erhältlich.

NEU werden die Einwohner, welche 2015 eine Jahresvignette bezogen haben, anfangs Dezember eine Rechnung für die Jahresvignette 2016 erhalten. Nach Eingang der Zahlung, wird die neue Vignette dann ab Mitte Dezember 2015 direkt per Post zugestellt.

Die Container müssen ab 01. Januar 2016 mit einer Jahresvignette 2016 versehen werden.

WINTERDIENST

Der Winterdienst in der Gemeinde wird in einem vertretbar reduzierten Rahmen ausgeführt. Der Gemeinderat und das Bauamt gewichten einerseits die Belange der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, andererseits auch jene des Umweltschutzes. Die Bevölkerung wird gebeten, auf die jeweiligen Strassenzustandsverhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen. Auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten des Bauamtes. Weiter besteht auch die Gefahr von Beschädigungen durch Räumungsfahrzeuge. Die Fahrzeughalter werden ersucht, diesem Umstand beim Abstellen der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Weiter ersucht der Gemeinderat die Liegenschaftsbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen und Gehwegen (vor allem auch im Bereich von Einmündungen) vorschriftsgemäss zurückzuschneiden. Nur dadurch ist die vor allem auch im Winter wichtige Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Die Privatstrassen sind Bestandteil des Winterdienstplanes des Bauamtes. Davon ausgenommen sind reine Hauszufahrten für eine oder wenige Liegenschaften sowie Strassen, die der Öffentlichkeit ausdrücklich nicht gewidmet sind. Die Räumung der Privatstrassen hat 2. bis 3. Priorität. Die Anwohner dürfen nicht erwarten, dass die Strassen gleich immer im Zuge der Räumung der öffentlichen Strassen von Schnee und Eis befreit werden. Besten Dank für das Verständnis.

STRASSENLAMPEN

Besonders auch in der Winterzeit ist eine funktionierende öffentliche Beleuchtung für die Sicherheit der Fussgänger sehr wichtig. Bitte melden Sie defekte Strassenlampen unter Angabe der Nummer auf dem Schildchen am Kandelaber an das Gemeindebüro: 062 857 40 10; gemeinde@erlinsbach.ch. Man wird dann den Ersatz des Leuchtmittels umgehend veranlassen. Vielen Dank!

HABEN SIE GEWUSST?

WALDRÄNDER

Der Ordnungssinn des Menschen führte mit der Zeit dazu, dass die Grenze zwischen Wald und Landwirtschaft immer stärker definiert wurde. Viele Waldränder sind daher sehr



abrupt und weisen starke Steilränder auf. Der Waldrand ist aber viel mehr als nur eine Grenze zwischen Wald und Felder, er ist ein wichtiger Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Diese finden in diesem Übergangsgebiet Bedingungen, die typisch für diesen Standort sind. Es ist daher wichtig, dass der Waldbestand möglichst fließend in das Kulturland übergeht. Ein stufiger Waldrand besteht aus folgenden „Schichten“:

- Krautsaum
- Strauchgürtel
- Waldmantel

In diesen stufigen Waldrändern ist das Vorkommen an ökologisch wertvollen, lichtliebenden Baumarten meist sehr hoch. Feldahorn, Eiche, Traubenkirsche, Sommer- und Winterlinde, die viel Licht benötigen für ihr Wachstum, fühlen sich dort sehr wohl. Auch im Strauchgürtel, der dem Waldmantel vorgelagert ist, sind viele seltene Arten vorhanden. Im Krautsaum aber, ist die Artenvielfalt am höchsten. Viele Insekten und Kleinstlebewesen tummeln sich dort und werden kaum beachtet. Auch Wildbienen, Ameisen und Eidechsen fühlen sich an sonnenexponierten Stellen am Waldrand sehr wohl.



Um einen stufigen Waldrand zu erhalten, muss dieser richtig bewirtschaftet und regelmässig gepflegt werden. Bei einem Ersteingriff wird ein grosser Teil der Bäume am Waldrand gefällt um möglichst viel Licht auf den Waldrand zu leiten. Es darf der Kreativität freien Lauf gelassen werden: Buchten, aufgeschichtete Steine und Asthaufen sind als Kleinstrukturen wichtig und bieten vielen Arten einen spezialisierten Lebensraum. Schnellwachsende Baumarten wie die Esche und der Bergahorn nehmen nach kurzer Zeit Überhand und bedrängen die langsam wachsenden Straucharten. Um die Strukturvielfalt zu erhalten werden vier bis acht Jahre nach dem Ersteingriff wieder Massnahmen nötig. Mit einem solchen Folgeeingriff werden die Straucharten und lichtbedürftigen Baumarten freigestellt und gefördert. In Erlinsbach sind bereits mehrere Kilometer Waldränder aufgewertet worden – achten Sie sich beim nächsten Herbstspaziergang auf die verschiedenen Waldrandtypen. Der Forstbetrieb Jura engagiert sich zusammen mit der Abteilung Wald des Kantons und der Gemeinde Erlinsbach stark für einen möglichst hohen Strukturreichtum und eine grosse Artenvielfalt entlang den Waldrändern – getreu dem Gemeindemotto von Erlinsbach „für eine hohe Lebensqualität zwischen Jura und Aare“

NLK Erlinsbach